



**Protokoll der Gemeindeversammlung  
Protokoll Nr. 1  
Sitzung vom 24.04.2023, 20:15**

**Anwesend:** 66 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

**Stimmzähler:** Monika Gruber, Markus Testa

**Gäste:** Peter Wille (Sieber, Cassina und Handke), Reto Stifel (Engadiner Post), Marina Schneider (Celerina Tourismus)

**Protokoll:** Beat Gruber

**2023-1 0110.02 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung  
Protokolle  
Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung 2023  
Protokollgenehmigung 1-23**

---

**Sachverhalt**

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen Nr. 3-22 vom 14.11.2022 und Nr. 4-22 vom 12.12.2022 wurden auf der Homepage publiziert. Es sind keine Einsprachen eingegangen und diese gelten somit als genehmigt.

**2023-2 7410.01 Umweltschutz und Raumordnung  
Gewässerverbauungen: Planung  
Revitalisierung Inn  
Information Projektstand Revitalisierung Inn**

---

**Sachverhalt**

Das Projekt „Revitalisierung Inn“ wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26.04.2021 genehmigt und ein Kredit in der Höhe von Total CHF 4.8 Mio. gutgeheissen. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde soll davon im Bereich von 5% bis 10% zu liegen kommen; somit maximal CHF 480'000.--.

Im Laufe der weiteren Abklärungen musste konstatiert werden, dass im Abschnitt „oben“ Altablagerungen im Revitalisierungsperimeter vorhanden sind. Dabei konnte festgestellt werden,

dass dadurch keine Gefahr für das Grund- und Trinkwasser besteht und die Deponie gemäss der Altlastenverordnung nicht saniert werden muss. Dies bedeutet wiederum, dass die Gemeinde Celerina die Kosten für eine allfällige Sanierung in der Höhe von CHF 5.3 Mio. zum Grossteil allein hätte tragen müssen. Aufgrund einer sorgfältigen Abklärung hat der Gemeindevorstand entschieden auf die Sanierung dieser Deponie zu verzichten.

Daraufhin hat das Projektteam eine reduzierte Variante für den Abschnitt „oben“ erarbeitet. Die Gesamtkosten für die reduzierte Variante liegen gemäss dem Projektteam bei CHF 4.4 Mio. Darin sind auch die Zusatzuntersuchungen für den belasteten Standort sowie der Materialersatz enthalten. Da mit dieser reduzierten Variante im Abschnitt „oben“ Massnahmen im erhöhten Gewässerraum wegfallen, können anstatt 80% nur noch 75% Bundessubventionen ausgerichtet werden.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen das Projekt „Revitalisierung Inn“ in der reduzierten Form über die gesamte Strecke zu realisieren. Mit den Ausschreibungsarbeiten soll sofort begonnen werden. Die Submission für die verschiedenen Abschnitte muss gesamthaft erfolgen, da diese untereinander Zusammenhänge haben. Parallel dazu wird beim Kanton der Antrag für einen neuen Regierungsbeschluss mit einem höheren Kantonsanteil gestellt.

## **Erwägungen**

In der eingehenden Diskussion über die Revitalisierung des Inns bzw. die Sanierung der Altablagerungen werden folgende Voten eingebracht.

Der Entscheid des Gemeindevorstandes, die Revitalisierung umzusetzen sei positiv. Der Entscheid bezüglich der Sanierung der Deponie soll jedoch noch einmal überdacht werden. Die Gemeinde Celerina habe bisher stets nach dem Vorsorgeprinzip gehandelt und Altlasten nach Möglichkeit saniert. Dieses Prinzip soll auch bei dieser Deponie angewendet werden. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert dies detailliert und genau zu prüfen.

Diese Altablagerungen stammen aus den früheren Generationen. In der Gesamtbeurteilung muss auch die finanzielle Situation der Gemeinde betrachtet werden. Auch in den Bereichen Umfahrungsstrasse sowie Innpark hat es noch Ablagerungen. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren auch andere Altablagerungen untersucht. Diese Berichte sind auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet, die Gemeinde ist dabei den Empfehlungen des Amtes für Natur und Umwelt gefolgt.

Die Ablagerungen im untersuchten Perimeter stammen grösstenteils aus den Jahren 1920 bis 1940. Da diese bereits seit längerer Zeit an diesem Standort bestehen, wird erwartet, dass sich die Löslichkeit der Stoffe nicht wesentlich ändert. Auch direkt unterhalb der Ablagerungen wurden Proben genommen, diese waren ebenfalls unbedenklich. Ebenfalls geprüft wurde das Thema der Hochwassersicherheit.

Im Gebiet des Inn seien in den letzten Jahrzehnten grössere Eingriffe erfolgt. Als Beispiele werden die Kantonsstrasse durch die Innschlucht oder der Standort der ARA Staz genannt. Mit dem Revitalisierungsprojekt haben wir jetzt die Möglichkeit der Natur wieder etwas zurückzugeben und Lebensräume für Flora und Fauna zu schaffen. Das Areal mit der Altablagerung wäre dafür sehr wertvoll, deshalb soll auch dieser Bereich revitalisiert werden.

Die geäußerten Bedenken und Gedanken können sehr gut nachvollzogen werden. Der Gemeindevorstand wird dies in seiner Beurteilung berücksichtigen. Dieser hat jedoch auch die Aufgabe die gesamthafte Situation der Gemeinde mit den finanziellen Möglichkeiten und den verschiedenen Projekten zu beurteilen. Sowohl die Gemeinde wie auch die Planer haben sich bemüht Subventionsmöglichkeiten auszuschöpfen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dies sehr beschränkt ist.

Sollte eine spätere Gesetzesänderung eine Sanierung dieser Altablagerungen verlangen, könnten die notwendigen Arbeiten auch zu diesem Zeitpunkt noch ausgeführt werden. Ebenfalls wäre dann eine Erweiterung der Revitalisierung denkbar.

Die Frage, welche Art von Schadstoffen in diesem Gebiet gefunden wurden, wird wie folgt beantwortet. Es handelt sich im Wesentlichen um Siedlungsabfälle sowie Ton- und Glasscherben. In diesen Scherben hat es verschiedene Schwermetalle. Zudem hat es im geringen Ausmass Schlacke und Giessereireste. Die gefundenen Schwermetalle sind nicht mobil, deshalb besteht keine Sanierungspflicht.

Mit der Projektanpassung reduziert sich der Anteil, welcher der Bund bezahlt von 80% auf 75%. Bei der Gesamtbetrachtung soll auch dieser Umstand berücksichtigt werden. Die Gemeinde hat bereits einen Antrag beim Kanton gestellt und einen Teil dieser Mindereinnahmen zu kompensieren.

Ebenfalls abgeklärt wurde, ob eine Überflutung dieses Gebietes, bzw. die Führung des Inns über das Gebiet möglich wäre. Dies kann jedoch nicht bewilligt werden. Der Gemeindevorstand vertritt die Meinung, im oberen Teil eine reduzierte Sanierung umzusetzen, auch diese bietet einen ökologischen Mehrwert. Im Projektteam sind Spezialisten aus allen Bereichen vertreten. Daher wurde das ökologische Potential genau analysiert.

Der Gemeindevorstand wird nach Vorliegen des definitiven Berichtes dieser Deponie, mit der Empfehlung des kantonalen Amtes, eine Gesamtbeurteilung vornehmen und auch die Gemeindeversammlung orientieren.

**2023-3      7900 Umweltschutz und Raumordnung**  
**Raumordnung allgemein**  
**Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im**  
**Ausland**  
**Anwendung - Beschluss**

---

### **Sachverhalt**

Der Entscheid der Gemeindeversammlung betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland ist Ende Dezember 2022 ausgelaufen und soll erneuert werden. Mit dem aktuell gültigen Entscheid der Gemeinde Celerina ist der Verkauf an Ausländer bei Neubauten und wesentlichen Umbauten bis zu einer Quote von 100 % möglich. Der Verkauf von Zweithandwohnungen, das heisst Ausländer an Ausländer ist erlaubt. Eben-

falls gestattet ist der Verkauf von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer an Personen mit Wohnsitz im Ausland. Diese Regelung soll für die nächsten zwei Jahre beibehalten werden.

## **Beschluss**

Die Regelung für die Anwendung des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wird einstimmig für die Jahre 2023 – 2024 wie folgt genehmigt:

1. Der Verkauf von Grundstücken im Besitze von Personen mit Wohnsitz im Ausland wiederum an Personen mit Wohnsitz im Ausland ist erlaubt.
2. Der Verkauf von Einzelobjekten schweizerischer Veräusserer an Personen mit Wohnsitz im Ausland ist erlaubt.
3. Die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen (Neubauten und wesentliche Umbauten gemäss kantonaler Praxis) an Personen mit Wohnsitz im Ausland wird auf 100% festgelegt.

**2023-4      6150 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**  
**Unterhalt Strasse, Wege, Parkplätze, Lichtsignale**  
**Pradatsch Sur; Sanierung gemäss Quartierplan**  
**Kredit CHF 6.4 Mio.**

---

## **Sachverhalt**

Im Quartier Pradatsch Sur muss die Infrastruktur dringend erneuert werden. Dazu gehören die Strassen sowie die Wasser-, Abwasser- und Meteorleitungen. In den letzten Jahren wurde dafür ein Quartierschliessungsplan erarbeitet, welcher jetzt rechtskräftig ist und demzufolge umgesetzt werden kann. Gemäss den Quartierplanvorschriften und dem Verteilschlüssel sind die privaten Grundeigentümer/-innen verpflichtet einen Kostenanteil zu übernehmen. Die Gemeinde finanziert das Projekt in der Bauphase und verrechnet anschliessend die privaten Kostenanteile etappenweise an die einzelnen Grundeigentümer/-innen. Die privaten Anteile sind je nach Werk unterschiedlich, insgesamt liegen diese bei ca. 25%. Ein beauftragtes Ingenieurbüro hat die Kostenschätzung erstellt. Diese liegt für den Anteil der Gemeinde Celerina bei CHF 5'460'000.-- +/- 25%.

Demzufolge wird eine Kreditvorlage in der Höhe von CHF 6.4 Mio vorgeschlagen. Der Anteil der privaten Grundeigentümer wird insgesamt bei ca. CHF 1.6 Mio. zu liegen kommen. Nach Möglichkeit werden im Rahmen dieser Arbeiten auch Infrastrukturen von St. Moritz Energie und Swisscom saniert bzw. erstellt. Die Ausführung ist in den Jahren 2023 bis 2026 geplant.

## **Beschluss**

Der Kredit in der Höhe von CHF 6.4 Mio. (brutto) für die Sanierung gemäss Quartierschliessungsplan Pradatsch Sur wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt.

**2023-5      6197.01 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**  
**Fahrzeuge: Anschaffung, Unterhalt**  
**Fahrzeuge Werkgruppe**  
**Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug - Kredit CHF 250'000.--**

---

**Sachverhalt**

Beim Kommunalfahrzeug Meili VM 7000 H45 mit der Nummer GR 154478 müssen gemäss Beurteilung des Mechanikers in den kommenden Jahren grössere Reparaturen vorgenommen werden. Dieser ist seit dem Jahr 2012 im Einsatz, wurde sehr stark genutzt und soll deshalb ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz liegen bei CHF 250'000.--. Finanztechnisch werden diese Fahrzeuge über 8 Jahre abgeschrieben. Der Gemeindevorstand hat sich, aufgrund des Alters und des Zustandes des Fahrzeugs dazu entschieden der Gemeindeversammlung einen Kreditantrag für den Ersatz dieses Fahrzeuges zu unterbreiten

**Beschluss**

Der Kredit in der Höhe von CHF 250'000.—für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs Werkgruppe wird einstimmig genehmigt.

**2023-6      8400 Volkswirtschaft**  
**Regionale, Überregionale Tourismusorganisation**  
**Tourismus Celerina/Engadin**  
**Engadin Tourismus AG**

---

**Sachverhalt**

Die Gemeinde St. Moritz hat ihre Leistungsvereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG (bisherige Organisation) im Jahr 2020 per 31. Dezember 2022 vorsorglich gekündigt. In der Zwischenzeit wurden die Bedürfnisse aller zwölf Gemeinden der Region Maloja und insbesondere auch jene der Leistungspartner aus der Hotellerie, der Parahotellerie, von Handel und Gewerbe sowie der Bergbahnen im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses analysiert. Das Ergebnis wurde in einem angepassten Geschäftsmodell für die Organisation ab dem Jahr 2024 festgehalten. Die regionale Tourismusorganisation heisst neu Engadin Tourismus AG (Engadin Tourismus).

Die Gemeinde St. Moritz hat in der Folge definitiv entschieden, sich ab dem Jahr 2024 nicht mehr an den Grundleistungen der regionalen Tourismusorganisation zu beteiligen und als Aktionärin auszutreten. Die Gemeinde St. Moritz respektive die neu zu gründende St. Moritz Tourismus AG (St. Moritz Tourismus) wird mit Engadin Tourismus eine ab dem 1. Januar 2024 in Kraft tretende individuelle Kooperationsvereinbarung abschliessen, um die enge Kooperation auch zukünftig zu gewährleisten.

Für die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells sind der Aktionärsbindungsvertrag zwischen den elf Gemeinden der Region Maloja (ohne St. Moritz) und die Leistungsvereinbarungen der elf Gemeinden mit Engadin Tourismus zu erweitern bzw. anzupassen.

Mit den nun vorliegenden neuen statutarischen Grundlagen, dem revidierten Aktionärsbindungsvertrag und der angepassten Leistungsvereinbarung (Grundauftrag) ergeben sich per 1. Januar 2024 im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Das Aktionariat wird um die Gemeinde St. Moritz reduziert;
- Das Aktienkapital verteilt sich nach dem bisherigen Schlüssel neu auf die verbleibenden elf Gemeinden der Region Maloja (ohne St. Moritz);
- Der neue Verwaltungsrat von Engadin Tourismus wird zukünftig aus fünf bis sieben Mitglieder bestehen. Diese agieren nicht mehr als Interessensvertreter. Aufgrund von definierten Kompetenzprofilen gewährleisten sie die professionelle Führung der Unternehmung und deren Ziele;
- Der Auftrag von Engadin Tourismus soll von einer reinen Vermarktungsorganisation (Kommunikation) hin zu einer Tourismus Management Organisation (regionale Tourismusstrategie, Produktmanagement, Beratung der Leistungspartner, Gästeinformation und Kommunikation) entwickelt werden;
- Die Finanzierung von Engadin Tourismus durch die Gemeinden der Region Maloja für den Grundauftrag wird von bisher CHF 10.1 Mio. auf neu CHF 6.22 Mio. reduziert. Die Finanzierung des Grundbudgets richtet sich nach dem jeweiligen Verteilschlüssel der Region Maloja exklusive der Gemeinde St. Moritz;
- St. Moritz Tourismus wird mit Engadin Tourismus eine ab 1. Januar 2024 gültige Kooperationsvereinbarung abschliessen und sich in die Grundleistungen einkaufen. Die Gemeinde St. Moritz wird dabei einen Finanzierungsbeitrag von CHF 1.28 Mio. an Engadin Tourismus leisten. Im Weiteren wird St. Moritz Tourismus zukünftig für die Vermarktung des Brands St. Moritz inhaltlich sowie finanziell selbst aufkommen.

## **Erwägungen**

Die Zusatzvereinbarung für Events wird ab 01.01.2024 entfallen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Veranstalter direkt an die Gemeinden gelangen. Allenfalls ist ein Übergangsjahr notwendig, dies wird in der Gemeindepräsidentenkonferenz besprochen.

## **Beschluss**

Der Aktionärsbindungsvertrag für die Engadin Tourismus AG wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt und der Gemeindevorstand ermächtigt, die Leistungsvereinbarung mit Engadin Tourismus AG abzuschliessen.

**2023-7      8400 Volkswirtschaft**  
**Regionale, Überregionale Tourismusorganisation**  
**Tourismus Celerina/Engadin**  
**Digital Customer Journey - Kredit CHF 347'100.--**

---

## **Sachverhalt**

Die digitalen Möglichkeiten werden von unseren Gästen immer stärker genutzt. Mit dem Projekt «Digital Customer Journey» soll dies vernetzt und ausgebaut werden, wodurch ein deutlicher Mehrwert für Gäste und Leistungserbringer entsteht. Es ist das Ziel dem Gast zukünftig einen personalisierten, dynamischen, digitalen Reisebegleiter zur Verfügung zu stellen.

- Die relevanten Infos und Angebote zur richtigen Zeit am richtigen Ort, komfortabel und mobil, zur Steigerung Gästekomfort/-nutzen
- Alle Inklusive-Angebote, gekauften Produkte, individuelle Angebote sowie spezifische Vergünstigungen als eTicket
- Weitere Angebote bedürfnisgerecht, einfach buchbar
- Hohe Prozess-Integration bei Leistungspartner (Effizienz, Synergien)
- Gezielte, personalisierte digitale Marketing-Massnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung bei den Leistungsträgern

Potenzial der Digital Customer Journey für die Region Maloja:

- Für den Gast: Der personalisierte digitale Reisebegleiter
- Die relevanten Informationen und Angebote zur richtigen Zeit am richtigen Ort, komfortabel und mobil schaffen Mehrwert für den Gast
- Für die Leistungspartner: Digitalisierung treibt Innovation und Wertschöpfung, hohe Prozessintegration (Effizienz, Synergien), neue Absatzkanäle / Partnerschaften und Vermarktungsoptionen, Entwicklung neuer Geschäftsfelder & -modelle auf digitaler Basis
- Für die Gesellschaft: Entwicklung zur «Smart Destination»
- Bessere Vernetzung der Akteure in der Region, digitale Kompetenz erhöhen, Daten resp. Wissen gezielt sammeln für langfristig nachhaltige Entscheidungen für die Gemeinschaft

Der Kostenanteil der Gemeinde Celerina an den Gesamtkosten von CHF 3 Mio. liegt gemäss Tourismusverteilungsschlüssel der Region bei 11.57%, was einem Investitionsbetrag von CHF 347'100.— entspricht.

## **Erwägungen**

Der Kanton wird voraussichtlich einen Kostenbeitrag leisten. Dieser konnte noch nicht definitiv ausgehandelt werden.

Ein Teil der Gemeinden im Oberengadin hat bereits zugestimmt. Mit diesem Geld wurde das Projekt gestartet. Das Projekt hat starke Zusammenhänge und es macht wenig Sinn, wenn Celerina dort ausgenommen werden muss. Das Produkt wird auch für die Einheimischen nutzbar sein.

## **Beschluss**

Der Kredit in der Höhe von CHF 347'100.—für die Projektumsetzung Digital Customer Journey wird mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme genehmigt.

### **2023-8      3410.01 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Sportanlässe und -projekte: Organisatorisches Stiftung Schlitteln Engadin Beitritt**

---

#### **Sachverhalt**

Auf Initiative des Präsidenten des St.Moritz Bobsleigh Club, wurde die Gründung einer neuen Stiftung «Schlitteln Engadin» vorbereitet. Als Stiftungsmitglieder wurden dafür folgende Parteien angefragt: Gemeinden Celerina und St. Moritz, St. Moritz Bobsleigh Club, St. Moritz Tobogganing Club.

Der Stiftungszweck ist wie folgt umschrieben:

Die gemeinnützige Stiftung bringt der Öffentlichkeit die Bedeutung, den kulturellen Wert und die Geschichte des Bob- sowie Skeletonsports näher. Dazu betreibt und fördert sie namentlich das „Cresta and Bob Museum St. Moritz“ und das „Olympia Bob Run Museum Celerina“ mit deren Sammlungen sowie den „Walk of Fame“ Gehweg zwischen den beiden Museen. Die Stiftung kann im Bereich dieser Sportarten auch andere Projekte, Aktivitäten und Organisationen unterstützen.

Der «Walk of Fame» entlang des Olympia Bob Run St. Moritz-Celerina wurde im Laufe des vergangenen Winters eingerichtet. Das neue «Cresta and Bob Museum» im Haus Scala in St. Moritz wird im Jahr 2023 eröffnet. Im Dachgeschoss des Kindergartens in Celerina besteht bereits seit vielen Jahren das «Olympia Bob Run Museum». Es bestehen erste Ideen, dieses zukünftig im Bereich des Zielgeländes der Bobbahn neu zu erstellen. Damit könnte ein gesamthafte Angebot für Gäste und Einheimische, um die Bobgeschichte ganzjährig erleben zu können, geschaffen werden.

Die Stiftungsgründer verpflichten sich grundsätzlich dazu, einen Stiftungsbeitrag von je CHF 50'000.— zu leisten. Der Gemeindevorstand Celerina/Schlarigna schlägt vor, der Stiftung «Schlitteln Engadin» jetzt mit einem Beitrag von CHF 30'000.— beizutreten. Der Restbetrag von CHF 20'000.— würde zur Zahlung fällig sobald ein neues «Olympia Bob Run Museum» im Zielbereich des Olympia Bob Run St. Moritz-Celerina betriebsbereit ist.

Den Gemeinden sollten anschliessend aus dem Betrieb der Museen keine weiteren Kosten entstehen.



## **Erwägungen**

Ein neues Museumsprojekt in Celerina könnte in Konnex mit einem NASAK-Projekt realisiert werden. Damit würde dieses über Bund, Kanton sowie die Gemeinden St.Moritz und Celerina finanziert.

Das Bobmuseum hat heute pro Jahr ca. 250 Besucher.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, was vom Bobsport von den gesamten Investitionen zurückkomme. Die Natureisbahn ist einmalig und damit ein sogenannter USP. Bei den Weltcuprennen und insbesondere Weltmeisterschaften besteht jeweils ein sehr gute Fernsehpräsenz, vor allem in Deutschland. Dies ist gutes Marketing für Celerina und das Engadin. Die Bobbahn ist auch bei den Piloten sehr beliebt. Bei vielen Geldern, welche in den Tourismus investiert werden, kann nicht genau beziffert werden wieviel dies bringt.

Es hat immer wieder Gäste, welche extra wegen der Bobbahn nach Celerina und ins Engadin kommen.

## **Beschluss**

Der Beitritt der Gemeinde Celerina/Schlarigna zur Stiftung „Schlitteln Engadin“, mit der Bezahlung eines Beitrages von maximal CHF 50'000.--, wird mit grossem Mehr bei zwei Enthaltungen genehmigt.

### **2023-9      0110.02 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung Protokolle Diverse Informationen Gemeindeversammlung 2023 Informationen und Mitteilungen 1-23**

---

## **Sachverhalt**

Beim Projekt Neugestaltung Dorfzentrum wurde das Ausführungsprojekt des Teils „Parklandschaft und Strassenraumgestaltung“ erarbeitet. Damit ist auch der Kostenrahmen bekannt. Aktuell wird die Priorisierung und Etappierung gemeinsam mit der Projektbegleitgruppe besprochen.

Beachtet werden muss dabei auch die Finanzplanung. Diesbezüglich haben sich gewisse Rahmenbedingungen geändert. So plant die Gemeinde ein Neubauprojekt Wohnungsbau für Einheimische. Auf regionaler Stufe bestehen Unsicherheiten bei der Finanzierung von Grossprojekten (Pflegeheim, Flughafen). Und auch die aktuelle Teuerung hat einen Einfluss. Die Finanzplanung wird anlässlich der Gemeindeversammlung im Juni genauer vorgestellt.

Aus der Versammlung wird angeregt die Information und den Einbezug der Zweitwohnungsbesitzer zu optimieren. Die Gemeinde hat diesbezüglich schon verschiedenes unternommen und versucht. Die Informationen auf der Homepage sind stets aktuell und mit „Il Schlarignot“ wird regelmässig informiert.

Die Kunststoffsammlung sollte zukünftig auch in Celerina möglich sein. Es wird der Wunsch angebracht, dass die Sammelsäcke bei der Gemeindeverwaltung gekauft werden können.

Der Sammelcontainer für das Grüngut wird am Standort Islas bleiben. Die Zufahrt ist für Zubringer gestattet.

Beim Lej da Staz wird im Sommer 2023 von einem neuen Pächter geführt. Dieser wurde über das Fahrreglement informiert.

Auf der Homepage soll der Treffpunkt in Notlagen zu finden sein. Zusätzlich wäre eine Suchfunktion wünschenswert.

**Der Gemeindepräsident:**



Chr. Brantschen

**Der Gemeindegeschreiber:**



B. Gruber